



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes
über die Beförderung von
Personen, Reisegepäck und
Gütern mit der Eisenbahn
(Eisenbahnbeförderungsgesetz - EisBefG - EBG)

Wien, am 12. Juni 1986
Schneider/Bgm
Klappe 2237
760 - 321/86

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Betrifft	ENTWURF
Z'	31 GE 986
Datum:	13. JUNI 1986
Verteilt	13.6.86 Haldouf

H. Klausgraber

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 1. April 1986, Zahl EB 2663-6-II/2-1986, vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Gütern mit der Eisenbahn (Eisenbahnbeförderungsgesetz - EisBefG - EBG), gestattet sich der Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

Suttner

Beilagen

(Reinhold Suttner)
Generalsekretär



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes
über die Beförderung von
Personen, Reisegepäck und
Gütern mit der Eisenbahn
(Eisenbahnbeförderungsgesetz - EisBefG - EBG)

Wien, am 12. Juni 1986
Schneider/Bgm
Klappe 2237
760 - 321/86

An das
Bundesministerium für
öffentliche Wirtschaft und Verkehr
Sektion II

Radetzkystraße 2
1031 Wien

Zu dem mit Note vom 1. April 1986, Zl. EB 2663-6-II/2-1986, übermittelten im Betreff genannten Gesetzesentwurf beehrt sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß dagegen keine Einwendungen erhoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig der Parlamentsdirektion übermittelt.

(Reinhold Suttner)
Generalsekretär